

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Landesprogramm Stadtteilmütter

Zusätzliche Stadtteilmütter in regionalen Einsatzfeldern

Bewilligende Stelle

Name: zgs consult GmbH
Anschrift: Rungestraße 19, 10179 Berlin
Kontaktperson: Eva Grohmann
E-Mail: e.grohmann@zgs-consult.de
Telefon: 030 27 87 33 46

Fachstelle

Name: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Anschrift: Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Kontaktperson: Franziska Jung
E-Mail: franziska.jung@senbjf.berlin.de
Telefon: 030 90227-6171

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe. Die Projekte müssen in den Bezirken Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg oder Reinickendorf angesiedelt sein.

Anlass der Förderung

Seit 2020 wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Landesprogramm Stadtteilmütter aufgebaut. Stadtteilmütter sind ein sozialraumbezogenes und ressourcenorientiertes Angebot der Eltern- und Familienbildung. Sie beraten und begleiten im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu zwölf Jahren, d. h. Stadtteilmütter sind selbst Mütter und haben selbst einen Migrationshintergrund. Sie sollen dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern, auch für Kinder aus geflüchteten Familien.

Das Landesprogramm Stadtteilmütter ist ein Programm der

Die Stadtteilmütter sollen den Familien eine Ansprechpartnerin sein und eine „Brückenfunktion“ übernehmen, um Zugangsbarrieren zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum abzubauen, Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, um damit zu einem besseren Gelingen der Bildungswegbegleitung ihrer Kinder beizutragen. Gleichzeitig dient die Arbeit der Stadtteilmütter der interkulturellen Öffnung der Bildungsinstitutionen und wirkt sich damit positiv auf den Integrationsprozess der hier lebenden Familien aus.

Tätigkeitsbereiche

Folgende Tätigkeitsbereiche gehören zum Arbeitsgebiet:

- Information und Aufklärung rund um die Entwicklung, Bildung, Erziehung und Gesundheitsförderung von Kindern
- Stärkung der Elternkompetenzen und Elternverantwortung
- Unterstützung der Bildungswegbegleitung der Kinder durch die Eltern
- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum
- Begleitung der Familien zu behördlichen und sozialen Einrichtungen
- Durchführung von kleinen Informationsveranstaltungen
- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden
- Förderung der Erziehungspartnerschaft (insbesondere zwischen Eltern und Kitas oder Schulen)
- aufsuchende Familienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation der Arbeit

Themenfelder

Insbesondere folgende Themenfelder spielen in den Tätigkeitsbereichen eine Rolle:

- Grundkenntnisse über die Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern von 0 – 6 Jahren
- Erziehung
- Spielen ist Lernen
- Sprachentwicklung – Mehrsprachigkeit – Sprachförderung
- Kita- und Schulsystem
- Gesundheitsförderung

- Unfallvermeidung, Verkehrserziehung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Prävention in der Erziehung
- Medienerziehung
- Rechte des Kindes

Ziele der Förderung

In der Gesamtschau sollen mit dem Landesprogramm Stadtteilmütter folgende Ziele erreicht werden:

1. Integration von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz.
2. Begleitung und Verweisberatung von Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu zwölf Jahren in den Themenfeldern Erziehung, Bildung und Gesundheit.
3. Ein erfolgreiches Konzept der Familienbildung und Armutsprävention wird nachhaltig berlinweit nutzbar gemacht.
4. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Stadtteilmütter.
5. Qualitätssicherung: Einheitliche Qualifizierung und dauerhafte Begleitung sowie Koordination von Stadtteilmüttern.
6. Sinkende Personal-Fluktuation, Optimierung der eingesetzten Finanzmittel.
7. Verknüpfung von sozialräumlichen Aktivitäten: Einbindung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere, Ausbau Familienbildung in Bezirksregionen.¹

Im Jahr 2021 stehen Mittel für weitere 17 Stadtteilmütter in regionalen Einsatzfeldern in Bezirken zur Verfügung, die 2020 neu die Stadtteilmütterarbeit aufgenommen haben und deren Bedarfe noch nicht gedeckt sind. Die vorgesehene Zuwendung umfasst Personalkosten für die Stadtteilmütter (Teilzeitstelle 0,75) vergütet vergleichbar TVL-E 3, Personalkosten für die Koordination der Stadtteilmütterarbeit (Anteil von 0,5 einer Fachkraft Soziale Arbeit auf dem Niveau von TVL-E 9 pro Stadtteilmütterteam) sowie eine Sachkostenpauschale von 2.500 Euro pro Stadtteilmutter.

¹ Gemeint sind die 138 Bezirksregionen nach abgestimmtem regionalen Datenpool gem.: <http://afs-statistik.verwalt-berlin.de/regionales/datenpool/einwohner.asp?Kat=1101> Stand 31.12.2018.

Die zusätzlichen 17 Stadtteilmütter verteilen sich im Jahr 2021 folgendermaßen über die Bezirke:

Bezirk	Anzahl STM für regionale Einsatzfelder
Spandau	3
Tempelhof-Schöneberg	5
Marzahn-Hellersdorf	3
Lichtenberg	3
Reinickendorf	3
gesamt	17

Es sollen zusätzliche Stadtteilmütter eingesetzt werden (ggf. mit einsatzbegleitender Qualifizierung), die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu zwölf Jahren beraten und begleiten.

Stadtteilmütter sind Vorbilder für andere Frauen mit Migrationshintergrund, werben für Sprachförderung und frühe Bildung und tragen mit ihrem Wirken maßgeblich zur Stärkung der Erziehungskompetenzen bei. Sie sind damit zugleich ein wichtiger Baustein bei der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Dieser niedrigschwellige Ansatz schafft eine gute Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund.

Auf Seiten der Anstellungsträger der Stadtteilmütter soll jeweils eine Koordinationskraft für die konkrete Einsatzplanung und Begleitung der Stadtteilmütter im Arbeitsalltag beschäftigt werden, die auch bei der Umsetzung des praktischen Teils der Basisqualifizierung einbezogen wird.

Gegenstand der Förderung

Aus der Zuwendung (Fehlbedarfsfinanzierung) sind die entsprechend in der Tabelle oben angegebene Anzahl an 0,75 Personalstellen (nicht auf mehrere Personen aufteilbar) Stadtteilmütter sowie eine 0,5 Personalstelle Fachkraft Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation zu finanzieren. Darüber hinaus sind 2.500 Euro pro Stadtteilmutter pauschal für Sachkosten enthalten.

Bei der Besetzung der Stadtteilmütterstellen sind folgende Kriterien zu beachten:

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (A2-Niveau)
- sehr gute muttersprachliche Sprachfähigkeiten in einer anderen relevanten Sprache

- gute Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten
- eigene Mutterschaft
- Migrationshintergrund
- Zertifikat Stadtteilmutter oder Bereitschaft, das Zertifikat Stadtteilmutter einsatzbegleitend durch eine ca. sechsmonatige Qualifizierung zu erwerben (Kurs ab 01.08.2021)
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes erforderlich
- wünschenswert sind Erfahrungen aus sozialen Tätigkeitsfeldern

Förderzeitraum

Die Bewilligung erfolgt für den Zeitraum vom 01.08. - 31.12.2021. Ein Anspruch auf Weiterförderung im Jahr 2022 ergibt sich daraus nicht.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung eines Stadtteilmütterprojekts kann erfolgen, wenn es sich in einer der Bezirksregionen von Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg oder Reinickendorf befindet, in der nach Einschätzung des Senats aufgrund der Größe der Zielgruppe sowie den soziostrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort ein Bedarf angenommen wird.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe.

Projektauswahlkriterien und Verfahren

Die Anträge werden geprüft und über die Ausschlusskriterien hinaus nach folgenden Kriterien vergleichend bewertet:

- Vorhandene Leistungsangebote im Feld der Familienförderung (20%)
- Qualität der Partnerschaften/Vernetzung (10%)
- Erfahrungen und Kenntnisse in der interkulturellen Arbeit (15%)
- Qualität des Konzepts (30%)
 - Zielgruppen, Zielgruppenansprache
 - Bezug zum Einsatzbezirk und zur Bezirksregion
 - Bezug zur Zielstellung und den Einsatzfeldern des Landesprogramms
 - Kenntnis über die Zielgruppe und deren Bedarfe
 - Pädagogisches Konzept
- Qualität der Projektplanung (25 %)

- Personalgewinnung
- Beschreibung von Projektphasen und Meilensteinen

Einen Bewertungszuschlag von 10% gibt es einmal für die vorrangige Berücksichtigung des wichtigsten regionalen Einsatzfeldes und noch einmal für die Berücksichtigung der wichtigsten Arbeitssprachen aus Sicht des bezirklichen Jugendamtes.

Die aus Sicht der Jugendämter bevorzugten Bezirksregionen und wichtigsten Arbeitssprachen der Stadtteilmütter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Bevorzugte Bezirksregion aus Sicht des Jugendamtes	Wichtigste Arbeitssprachen aus Sicht des Jugendamtes
Spandau	Wilhelmstadt	Türkisch, Vietnamesisch, Bulgarisch, Französisch
Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg-Nord, Schöneberg-Süd	Arabisch, Türkisch, Farsi
Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf-Ost	Afghanisch, Arabisch, Türkisch/Kurdisch
Lichtenberg	Neuhohenschönhausen-Süd	Arabisch, Russisch, Vietnamesisch
Reinickendorf	AVA Kiez, Planungsraum Klixstraße, Gebiet Scharnweberstraße	Farsi, Türkisch, Arabisch, Polnisch

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entscheidet im Rahmen der verfügbaren Fördermittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die zgs consult GmbH beauftragt.

Die ausgedruckten und rechtsverbindlich unterzeichneten Antragsformulare einschließlich der darin benannten Anlagen sind vollständig bis spätestens **21.05.2021** unter folgender Adresse einzureichen:

zgs consult GmbH
Eva Grohmann
Rungestraße 19
10179 Berlin

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eva Grohmann unter der E-Mail-Adresse e.grohmann@zgs-consult.de

Zeitplan

Veröffentlichung des Aufrufs	30.04.2021
Abgabetermin der Interessenbe- kundung	21.05.2021
Abschluss der Bewertungen und Treffen der Förderentscheidun- gen	30.06.2021
Beginn der Projekte	ab 01.08.2021